

Änderung des Bebauungsplanes " Wallbach-Süd " der Gemeinde  
Wallbach (Baden)

Landratsamt  
Säckingen

Eing. 27. MRZ 1972

Nr. ....

Aufgrund der §§ 1, 2, 8 - 10 und 13 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 25.7.1955 (GBl. S. 129) hat der Gemeinderat am 17. März 1972 die Änderung des Teilbebauungsplanes "Wallbach-Süd" auf Gemarkung Wallbach im vereinfachten Verfahren als Satzung beschlossen:

§ 1

Gegenstand der Änderung

Gegenstand der Änderung ist der Bau- und Strassenlinienplan des rechtskräftig festgestellten Teilbebauungsplanes "Wallbach-Süd" auf Gemarkung Wallbach.

§ 2

Inhalt der Änderung

Der Bau- und Strassenlinienplan wird zeichnerisch erneuert nach Massgabe des Gemeinderatsbeschlusses vom 17.3.1972.

§ 3

Inkrafttreten

Die Satzung tritt nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Begründung für die Neuzeichnung:

Der Teilbebauungsplan " Wallbach-Süd " musste verschiedentlich durch Deckblätter geändert werden, die jedoch alle offengelegen haben und gegen die keine Einwendungen erhoben wurden. Die Änderungen sind in der Neuzeichnung schraffiert eingetragen.

Wallbach, den 17. März 1972



Das Bürgermeisteramt  
Für den Gemeinderat: